



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt  
Vorlage: VII/2023/06185**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
*36 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen*

#### **Beschluss:**

1. Durch die Umnutzung der Räume im Kulturtreff stehen nun im größten Stadtteil der Stadt Halle (Saale) keine Möglichkeiten zur Verfügung, kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Schulabgangsfeiern, Jugendweihen, Freisprechungen, interkulturelle Veranstaltungen etc. durchzuführen. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen, wie und an welchem Ort diese Veranstaltungen in der Neustadt weiterhin durchgeführt werden können.
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat darüber in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/06313**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
*29 Ja / 0 Nein / 14 Enthaltungen*

#### **Beschluss:**

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Modellprojekt nach dem Housing-First Konzept für die Stadt Halle (Saale).

Dazu können verschiedene freie Träger für Angebote sozialer Betreuung einbezogen werden. Mit dem Bundesverband Housing-First e.V. ist der Kontakt aufzunehmen, um Kenntnisse und konkrete Hilfen zur Umsetzung des Projektes in Erfahrung zu bringen. Bis zur Stadtratssitzung im Mai 2024 informiert die Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Erarbeitung des Modellprojektes Housing-First.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:

zu 10.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen**  
Vorlage: VII/2023/05673

---

#### Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich zugestimmt**  
*30 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung*

#### Beschluss:

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehobenen kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Es wird angeregt, die bestehende Arbeitsgruppe um Vertreter\*innen der Fraktionen zu erweitern.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle  
Vorlage: VII/2023/06462**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Angebot Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII in Halle sinnvoll und angemessen erweitert werden kann.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen  
Vorlage: VII/2023/06455**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
*3 Ja / 32 Nein / 2 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein, der Kostenexplosion entgegenwirkendes, verändertes Nutzungskonzept mit mindestens drei, idealerweise frei kombinierbaren, Angebotsanpassungsvorschlägen mit dem Ziel einer dauerhaften Kostenreduktion der Halleschen Verkehrs AG zu erreichen. Dieses soll dem Stadtrat bis spätestens März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

#### **zu 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/06558**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
*3 Ja / 37 Nein / 1 Enthaltung*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob der Stadsingechor und/oder andere Talente/Künstler dafür gewonnen werden können Gema-freie-Musik-Titel, thematisch sortiert, einzusingen/einzuspielen.
2. Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit bei Veranstaltungen sogenannte Gema-freie-Tage durchzuführen, um die exorbitant gestiegenen Lizenzgebühren der Gema zu kompensieren.
3. Die Stadtverwaltung prüft, ob bei diesen Gema-freien-Tagen stattdessen die in Punkt 1 eingespielte Musik verwendet werden kann.
4. Die Stadtverwaltung kontaktiert die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum Zweck der gemeinsamen Prüfung, ob die unter 1. eingespielten Titel auf Tonträgern die Angebotspalette des Stadtmarketings bereichern und vermarktet werden könnten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05938**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).

2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.

3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.



(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

**5 4.** Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

**6 5.** ~~Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~  
Der Stadtrat wird im ~~Januar~~ **April** 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung  
Vorlage: VII/2023/06596**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen Bürgerbeteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.
2. Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Mitte 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:

zu 10.8.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)**  
Vorlage: VII/2023/06644

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

4. ~~Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
5. **Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge für Leitlinien für die informelle Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien** zur Beschlussfassung **vorzulegen** ~~vorgelegt.~~
7. ~~Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:**

**zu 10.9 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt  
Vorlage: VII/2023/06465**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:

#### **zu 10.10 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen Vorlage: VII/2023/06218**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter\*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer\*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024 **01.07.2024 keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.**
  - a. ~~keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;~~
  - b. ~~sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.~~
  - c. ~~Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.~~
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a ~~und b~~ herbeizuführen.



3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer\*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu **Jahressonderzahlungen zu verzichten**, ~~die folgende Bestandteile beinhalten:~~
  - a. ~~Jahressonderzahlungen;~~
  - b. ~~den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.~~
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter\*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer\*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.07.2024 sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer\*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum **Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4 zu verzichten**.
7. ~~4.~~ Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

29.02.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2024:

zu 10.11 Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur  
Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs  
Vorlage: VII/2023/06586

---

#### Abstimmungsergebnis:

#### EinzelpunktAbstimmung

- Pkt. 1**            **mehrheitlich abgelehnt**  
*3 Ja / 36 Nein / 2 Enthaltungen*
- Pkt. 2 bis 4**    **mehrheitlich abgelehnt**  
*5 Ja / 36 Nein / 0 Enthaltungen*

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der HAVAG einen Vertrag über die Einführung eines kostenfreien Schülertickets im Bereich der Tarifzone 210 für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1. Januar 2025, **unter Berücksichtigung der in Paragraph 71 Absatz 4A Schulgesetz LSA festgesetzten, gesetzlichen Eigenbeteiligung von 100,00 € pro Jahr für Schülerinnen und Schüler der 11. bis 13. Klasse**, auszuhandeln.
2. Anspruchsberechtigt sollen unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler mit erstem Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) aller im Stadtgebiet befindlichen allgemeinbildenden Schulen, einschließlich der Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft, vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sein.
3. Im Zuge der Vertragsverhandlungen ist zu prüfen, ob zur Reduzierung von Verwaltungs- und Vertriebskosten auf die Ausstellung von Tickets verzichtet werden kann und zum Nachweis der Berechtigung der Beförderung der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß Nr. 2 die jeweiligen



Schülerausweise ggf. in Kombination mit Personaldokumenten herangezogen werden können.

4. Das Schülerticket soll zeitlich nicht auf bestimmte Tage oder Tageszeiten beschränkt sein. In den Kostenermittlungen sollen jedoch optional auch die Kosteneinsparpotentiale für sinnvolle, zeitliche Beschränkungen abgebildet werden.
5. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat den mit der HAVAG ausgehandelten Vertragsentwurf, einschließlich der entstehenden Kosten zur Einführung eines solchen Tickets, im April 2024 als Beschlussvorschlag vor. Die Kosten werden im Falle des Beschlusses zur Annahme des Vertrages durch den Stadtrat in den Haushaltsentwurf 2025 eingestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer